

Wo seht ihr euch durch CETA in euren Grundrechten verletzt?

Campact e.V. - 2022-01-26 - in Handelsabkommen

Wir wehren uns vor allem gegen die Aushöhlung unserer demokratischen Rechte als Wähler*innen. Diese sind in [Art. 38 GG](#) festgehalten, aber durch CETA bedroht: In dem Abkommen sind Expert*innengremien vorgesehen, die – anders als gewählte Parlamente – nicht ausreichend demokratisch legitimiert sind. Trotzdem sollen diese Gremien weitreichende Entscheidungen treffen: Sie würden den Vertrag nach seinem Abschluss stetig weiterentwickeln und auslegen. Dadurch werden Parlamente geschwächt und die demokratischen Rechte der Bürger*innen beschnitten.

Nach [Art. 23 GG](#) haben der Bundestag und die Bundesländer (durch den Bundesrat) außerdem ein Mitwirkungsrecht in Angelegenheiten der Europäischen Union. Dieses Recht darf nicht durch außerdemokratische Gremien aufgeweicht werden. [Art. 59 GG](#) hält zudem fest, dass der Bundestag bei Verträgen, die die politischen Beziehungen Deutschlands regeln, mitwirken oder zustimmen muss.

Tags

Bundesverfassungsgericht

ceta

ICS

isds